



**6. Postulat Stefanie Huber (glp/GEU) und 9 Mitunterzeichnende "Vorgehen bezüglich Gesamtsanierung/Erweiterung Schulhaus Stägenbuck bezüglich Denkmalschutz" / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 167/2017**

Begründung Postulat:

Marcel Drescher (glp/GEU)

„Nach einigen Jahren mit unterdurchschnittlichen Investitionen hat Dübendorf nun viele grosse Projekte parallel am Laufen - eine ganze Reihe von Investitionsobjekten wurden im letzten Geschäft bereits genannt. Die Aufzählung ist kaum je abschliessend. Eines der grössten Projekte, wenn nicht sogar DAS Grösste, wird die Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulhauses Stägenbuck werden. Gemäss aktueller Einschätzung dürfen wir ein Bauprojekt von über 80 Millionen Franken erwarten. Die Grössenordnung und Komplexität des Projektes rechtfertigen es aus Sicht der Postulanten, auf diese Fragen aufmerksam zu machen und dem Stadtrat sowie den Schulpflegern den Rücken zu stärken, ein vernünftiges Projekt auszuarbeiten. Uns ist es wichtig, früh genug damit zu kommen, damit die wichtigen Eckpfeiler jetzt geklärt werden können, bevor es zu einem späteren Zeitpunkt zu noch grösseren Projektverzögerungen kommt oder wir dann - wie leider schon geschehen bei früheren Projekten - das Projekt nur noch abnicken können. Denn auch beim zeitlichen Faktor sind sich die Postulanten einig: dringlich ist die Sanierung der Schulanlage nicht, ist doch die Schulanlage - Hallenbad ausgenommen - nicht in bedenklichem Zustand. Die Komplexität bei diesem Schulhaus ist speziell hoch: einerseits durch die Zusammenarbeit mit der Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach, andererseits durch den Eintrag im Inventar des Kantons Zürich als regionales Denkmalschutzobjekt. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulpflegern scheint soweit aufgegleist. Der Themenkomplex „Denkmalschutz“ bietet aktuell jedoch noch Raum für Fragezeichen der nicht Eingeweihten - diese wollen wir mit diesem Postulat klären. In der Öffentlichkeit ist bezüglich dem Denkmalschutz des Stägenbuck nicht viel mehr bekannt, als dass es eine regionale Bedeutung hat und im Inventar steht, sowie dass es „mit seiner Kubatur an nordafrikanische Lehmbauten erinnert und damit ein wertvoller Zeitzeuge der 70er Jahre-Bauten ist“. Es scheint uns sinnvoll, dass die Öffentlichkeit versteht, was an diesem Bau so speziell ist. Für Laien reichen diese Angaben nicht, die Postulanten verstehen die Schutzwürdigkeit mit dieser Begründung nicht. Ziel des Postulates ist es, dass die Gesamtsanierung und Erweiterung des Stägenbuck mit einem tragbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis und optimalen Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb durchgeführt werden kann. Wir haben Fragen in folgenden Bereichen:

- Was macht den Wert des Gebäudeensembles aus? Was genau sind die schützenswerten Elemente?
- Haben die Schulpflegern verschiedene Varianten geprüft bspw. auch einen Ersatzneubau?
- Wurde das Projekt so aufgegleist, dass man jederzeit die entstehenden Mehrkosten und zusätzliche Rahmenbedingungen der Projektelemente, unter anderem des Denkmalschutzes, ausweisen und damit Kosten und Nutzen, Chancen und Risiken abwägen kann?
- Können die heutigen Gebäude mit dem aktuellen Vorgehen so bearbeitet werden, dass die Schulanlage zeitgemäss betrieben werden kann und auch für die absehbaren Anforderungen der nächsten Jahrzehnte dienlich ist? Ist die Behindertenzugänglichkeit erfüllbar? Können die heutigen ökologischen und energetischen Anforderungen abgedeckt werden? Wird das Land sinnvoll genutzt?
- Wenn wir die schützenswerten Elemente erhalten, wer kann uns dann finanziell unterstützen?

Präzisieren möchte ich – vor allem entgegen der Berichterstattung in den Medien - dass das Postulat den Stadtrat, zusammen mit den Schulpflegern, auffordert, Bericht und Antrag für Massnahmen zu stellen, damit das Projekt „Gesamtsanierung/Erweiterung Stägenbuck“ mit tragbarem Kosten-Nutzen-Verhältnis und optimalen Rahmenbedingungen durchgeführt werden kann. Das Provokationsbegehren an den Kanton auf Entlassung aus dem Inventar ist EINE Massnahme, die dabei geprüft werden



soll. Wir fordern nicht per se ein Provokationsbegehren - sofern Stadtrat und Schulpflegen begründen können, warum der eingeschlagene Weg der richtige und ein Provokationsbegehren kontraproduktiv wäre und uns aufgezeigt wird, welche anderen Massnahmen für ein optimales Projekt getroffen wurden. Selbstverständlich muss auch immer die Verhältnismässigkeit im Auge behalten werden. Eine Unterschutzstellung darf nicht zu finanziellen oder anderweitigen Nachteilen führen. Sprich: ist uns der Denkmalschutz am Objekt Stägenbuck etwas wert und falls ja, wieviel. Die Fragen des Postulates sind allesamt Aspekte, die spätestens bei der Beratung des Projektierungskredites im Parlament sowieso auftauchen werden. Wir gehen davon aus, dass für die Beantwortung des Postulates zwar ein paar grobe Berechnungen und ausführliche Begründungen für das angedachte Vorgehen vonnöten sind, aber dass sich die Projektgruppe die entsprechenden Überlegungen zumindest ansatzweise ebenfalls bereits gemacht hat. Wir sind davon überzeugt, dass die Fragestellungen zum jetzigen Zeitpunkt das Projekt nur dann verzögern würden, wenn das bisherige Vorgehen nicht entsprechend gestützt werden könnte resp. die hier gestellten berechtigten Fragen noch nie diskutiert wurden. Vielen Dank für die Unterstützung unseres Postulates und dem Stadtrat bereits im Voraus für die Beantwortung.“

Stellungnahme Stadträtin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Der Stadtrat sieht momentan keine Notwendigkeit für die Überweisung dieses Postulates. Ich gebe Ihnen nun kurz einen Überblick über die Situation und unsere Überlegungen:

November 2014	Start des Projekts mit der Kreditbewilligung des Gemeinderates (Planungskredit)
Juni 2015	Projektstop aus drei Gründen: - Unklar, wie es mit dem Hallenbad weitergeht - Unklar, welche Auflagen durch die Denkmalpflege auferlegt werden - Rückmeldung der Jury des Architekturwettbewerbs, dass sich mit so vielen Unklarheiten kein sinnvoller Projektwettbewerb durchführen lasse
Juli 2015	Rechtliche Abklärungen bezüglich Denkmalpflege
September 2015	Klärung Vorgehen in Behörden (Stadtrat, Sekundarschulpflege und Primarschulpflege) und Prüfung eines Provokationsbegehrens. Aufgrund der Situation kamen wir zum Schluss, dass dies momentan keine Option ist.
Oktober 2015	Die Behörden gaben weitere Abklärungen in Auftrag. Ein externes Gutachten wurde erstellt. Danach haben alle drei Behörden das weitere Vorgehen diskutiert und ein Provokationsbegehren geprüft. Wir kamen zum Schluss, dass dies eine schlechte Option wäre und grosse Risiken mit sich bringen würde.
Februar 2016	Es wurde eine Begehung mit externen Gutachtern und der Denkmalpflege gemacht. Danach wurden Verhandlungen mit der Denkmalpflege geführt. Wir hatten dort den Eindruck, dass die Denkmalpflege uns entgegenkomme und wir uns auf einen Kompromiss einigen können. Die Denkmalpflege hatte auch schriftlich in Aussicht gestellt, dass gewisse Abbrüche und Entlassung von gewissen Objekten möglich sind.
März 2016	Die drei Behörden haben beschlossen, dass das Verfahren weitergeführt und der Wettbewerb durchgeführt werden soll.
Mai 2016	Ein Präqualifikationsverfahren wurde durchgeführt. Im Sommer 2016 haben wir 9 Teams ernannt, die beim Wettbewerb mitmachen können.
September 2016	Start des Architekturwettbewerbs
März 2017	Abschluss des Architekturwettbewerbs. Danach Prüfung sämtlicher Rahmenbedingungen:



	- Situation Hallenbad - Prüfung des Projekts in Bezug auf die Denkmalpflege - Grobkostenschätzung - Prüfung eines Provokationsbegehrens
Juni 2017	Ausarbeitung des Projektierungskredits, welcher vom Gemeinderat genehmigt werden muss.
2018	Vorprojekt - Detailfragen mit der Denkmalpflege müssen geklärt werden. Dies hat entscheidenden Einfluss auf die Kosten. - Nochmals Prüfung eines Provokationsbegehrens

Wie Sie sehen, befinden wir uns in einem laufenden Prozess. Im letzten Herbst 2016 haben wir die Mitglieder des Gemeinderates sehr ausführlich an einer Informationsveranstaltung über den Stand und die getroffenen Abklärungen informiert. Das Projekt wurde ein ganzes Jahr sistiert, um diese Abklärungen vorzunehmen. Alle drei Behörden (Stadtrat, Primarschulpflege und Sekundarschulpflege) haben alles abgeklärt, was sie konnten und sind dabei sorgfältig und genau vorgegangen. Noch eine kleine Bemerkung zum Druck, den wir haben. Das eine ist der Zustand der Gebäude. Wir haben für einige Fr. 100'000.00 Flachdachsaniierungen vorgenommen, da es hineingeregnet hatte. Unser Hauptproblem sind allerdings die Schülerzahlen. Diese sind stark steigend - im letzten Schuljahr hatten wir 80 Kinder, was 4 Klassen entspricht, mehr und alle in Dübendorf anstehenden Bauprojekte sind noch lange nicht durchgeführt. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen.“

Allgemeine Diskussion

André Csillaghy (SP/Grüne)

„Es ist interessant festzustellen, dass wir, die links/grüne Fraktion, offenbar manchmal sogar eher konservative Ansichten vertreten. Aber die Mehrheit der Fraktion fragt sich nach dem Sinn und Zweck einer Aufhebung des Schutzes für das Schulhaus Stägenbuck und wieso - in diesem Fall - der Stadtrat verhindert sein sollte, die laufende Arbeit weiter zu verfolgen und somit auf eine zeitgerechte Renovation des Schulhauses abzielen. Das Schulhaus Stägenbuck wurde als schützenswert beurteilt. Ob es dies tatsächlich ist, kann ich selber nicht beurteilen. Darum verlasse ich mich auf die Meinung von Expertinnen und Experten, die dafür beauftragt werden. Auf eine Aufhebung zu drängen bedeutet, die Entscheidung solcher Fachleute infrage zu stellen. Dies ist nicht der richtige Moment, da es sowohl das Projekt verzögern, als auch ein falsches Signal hinsichtlich des Umgangs mit Schutzobjekten generell setzen würde. Ich möchte nur kurz zu den zwei ersten Punkten etwas sagen und bei Punkt 3 etwas tiefer in meine Überlegungen einsteigen, da es in Dübendorf ohnehin ein heikles Thema ist.

1. Es ist nicht der richtige Moment: Wir fragen uns, wieso dieses Postulat erst jetzt kommt. Der Wettbewerb ist noch in Gange und wir haben noch keinerlei Resultate. Das Postulat basiert auf Annahmen (dass es wegen des Schutzwertes recht kostenintensiv werden würde), die noch in Abklärung sind. Wieso sollen wir über etwas abstimmen, wenn sich der ganze Prozess noch in der Beurteilungsphase befindet?
2. Es verzögert das Projekt: Nehmen wir an, wir würden das Postulat annehmen, so würde es laut unseres Stadtpräsidenten eine Verspätung geben. Wir sind der Meinung, dass diese Renovationen dringend nötig sind und nicht mehr verschoben werden sollten.
3. Es setzt ein falsches Signal: Dübendorf geht ziemlich leger mit seinen Schutzobjekten um. Viele sind schon verschwunden, das letzte an der Wallisellenstrasse vor nicht allzu langer Zeit. Das Schützen von Bauten beabsichtigt nicht, öffentliche Ausgaben zu erhöhen, es ist vielmehr unter anderem dazu geeignet, sicher zu stellen, dass unser kulturelles Erbe nicht hinter «täglichen Sor-



gen» verschwindet oder gar nur noch in Archiven zu finden ist, sondern auch im Stadtbild klar zu erkennen ist. Meiner Ansicht nach hat sich das Stadtbild von Dübendorf eher verschlechtert als verbessert. Es geht oft nur noch darum, billige funktionale Gebäude zu bauen. Die alten gewachsenen Stadtstrukturen und -gebäude scheinen hierbei zu stören.

Ich gehe davon aus, dass wenn das Schulhaus Stägenbuck nicht geschützt wird, eine grosse Gefahr bestünde, dass das Ganze platt gemacht und durch eine dieser funktionalen billigen Lösungen ersetzt würde. Für die öffentliche Kasse wäre das vielleicht gut. Aber auch über die Grenze der kurzfristigen Sparmassnahmen hinaus? Die billigste und funktionalste Lösung ist nicht immer die beste. Hier handelt es sich nicht um irgendein Verwaltungsgebäude, es handelt sich um ein Schulgebäude. Dort gehen unsere Schülerinnen und Schüler ein und aus. In einem Gebäude, das lokale Geschichte in sich trägt, können sie direkt etwas über die alten Zeiten ihres Ortes erfahren. Man darf den kulturellen Wert nicht unterschätzen. Man kann nordafrikanische Lehmbauten schön oder nicht schön finden, aber sie zeugen von einer Bewegung aus den 70er Jahren; eine bewegliche Zeit, die nicht zuletzt die Herausbildung unserer heutigen Art und Weise zu leben, sichtbar geprägt hat. Bleibt nur noch die Frage der Kosten. Wie gesagt, Einsparungen kommen immer gut an und wir sind auch dafür. Aber wir wissen alle, wie relativ das ist. Vor allem die glp/GEU-Fraktion wird nicht infrage stellen, dass Minergie auch Mehrkosten auf Gebäuden generiert. Niemand, und sicher nicht wir, würde es wagen, dies zu kritisieren. Jedoch fehlt uns hier eine genaue Grössenordnung, die für eine grundlegende Diskussion über den Preis von schützenswerten Objekten Orientierung gibt: Wieviel kostet uns der Schutz des Schulhauses Stägenbuck? Deshalb würden wir dem Stadtrat dringend empfehlen, die Mehrkosten proaktiv mitzubestimmen, sodass man konkret ermitteln könnte, wieviel wir in den Schutz von Gebäuden investieren können. Wenn es allerdings um horrenden Summen gehen sollte, könnte man nicht nur eine Diskussion über das Thema starten, sondern vielmehr auch prüfen, ob und wie solche etwaigen Mehrkosten anders abgedeckt werden könnten; aber nicht auf Kosten unseres kulturellen Erbes, nur um einfach die billigste Lösung zu wählen. Deshalb empfiehlt die Mehrheit der SP/Grüne-Fraktion, das Postulat nicht zu unterstützen, das Resultat des Wettbewerbs abzuwarten und das Gebäude innerhalb nützlicher Frist unter Betrachtung der Auflagen zu renovieren.“

Theo Johner (BDP/EVP)

„Am 3. Oktober 2016 hat der Stadtrat über das weitere Vorgehen bezüglich Hallenbad Stägenbuck informiert. Damals wurde auch die Frage gestellt, wie sich die Zusammenarbeit mit den Schulpflegern und der Denkmalpflege gestalten werde. Bereits damals wurde informiert, dass man abgeklärt habe, ob ein Konfrontationskurs mit der Denkmalpflege Sinn macht oder nicht. Man kam nach juristischen Abklärungen zum Schluss, dass es momentan keinen Sinn macht. Ob nun nordafrikanische Lehmbauten wirklich zum schützenswerten Kulturerbe von Dübendorf gehören, darüber kann man wohl geteilter Meinung sein. Tatsache ist aber, dass der Stimmbürger mehrfach - unter anderem auch durch entsprechende Empfehlungen der Initianten - das Verbandsbeschwerderecht bestärkt und bestätigt hat. Dies bedeutet, die Verbände haben heute sehr viel Macht. Wenn der Verband nicht will - in diesem Fall die Denkmalpflege - dann dauert es sehr lange und ist sehr kostspielig, bis man etwas machen kann. Und wenn man für dieses Verbandsbeschwerderecht ist, dann muss man auch damit leben. In diesem Fall denke ich, dass die Schulpflege das Gefühl hat, sie könne mit der Denkmalpflege einen vernünftigen Weg finden. Es ist auch nicht so, dass wir nichts mehr zu sagen hätten. In diesem Projekt haben wir mehrfach die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Auch um einzugreifen, wenn die Informationen, welche dieses Postulat erfragen, nicht beantwortet werden. Aus unserer Sicht macht es somit keinen Sinn, doppelspurig (Gleichzeitig das Postulat und auch noch den nächsten Kredit des Stadtrats bearbeiten zu müssen) zu fahren. Darum sind wir der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden soll.“

Patrick Schärli (CVP)

„Ich kann mir gut vorstellen, dass das Postulat im Vorfeld für einige Diskussionen gesorgt und auch Fragezeichen aufgeworfen hat. Ähnlich ging es mir in den vergangenen Wochen bei der Entstehung



dieses politischen Vorstosses. Darum möchte ich als Mitunterzeichner gerne hervorheben, worum es im vorliegenden Geschäft nicht geht:

- Es geht nicht darum, zum jetzigen Zeitpunkt ein Provokationsbegehren beim Kanton zu stellen. Dies ist lediglich eine der Möglichkeiten, über welche das Postulat vom Stadtrat Auskunft bekommen will.
- Es geht nicht darum, das laufende Projekt zu stoppen. Der laufende Wettbewerb soll wie geplant zu Ende geführt werden. Aber danach sollen die bestmöglichen Schritte eingeleitet werden, damit dieses Projekt ein Erfolg wird.
- Es geht nicht darum, das Kriegsbeil auszugraben und den Denkmalschutz anzugreifen. Eine starke Haltung und einen gewissen Druck gegenüber der Denkmalpflege kann dem Projekt aber sicher nicht schaden.
- Es geht nicht darum, die verschiedenen involvierten Parteien gegeneinander aufzubringen oder auszuspielen. Das Postulat fordert den Stadtrat namentlich zur Zusammenarbeit mit der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach auf.

Im Grundsatz dreht sich die ganze Geschichte um das Thema „Kommunikation“; eines meiner Lieblingsthemen an diesem Rednerpult.

- Viele Abklärungen wurden im Vorfeld getroffen; aber sie liegen dem Gemeinderat nicht vor.
- Viele Sitzungen mit dem Denkmalschutz haben stattgefunden; aber der Gemeinderat ist viel zu wenig informiert.
- Viel Arbeit wurde bisher in das Projekt gesteckt. Jetzt geht es darum, den Gemeinderat als Gremium früh- und rechtzeitig zu informieren und über wichtige Weichenstellungen aufzuklären.

Der Stadtrat ist nicht bekannt für eine offene und proaktive Kommunikation. Daher tut dieses Postulat Not und fordert vom Stadtrat Bericht über notwendige Massnahmen, damit die Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Stägenbuck mit einem tragbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis und optimalen Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb durchgeführt werden kann. Transparente Kommunikation und gleich lange Informations-Spiesse für alle sind notwendig, damit das Projekt „Stägenbuck“ nicht vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Daher fordere ich euch alle auf, es der Mehrheit der CVP-Fraktion gleich zu tun und dieses Postulat zu unterstützen.“

Hans-Felix Trachsler (SVP)

„Wenn ich das zur Diskussion stehende Postulat etwas hinterfrage, stelle ich ein Unbehagen über die Dimension des Projektes fest, was verständlich ist. Auch wenn es etwas mehr Zeit benötigt, gilt es, die gestellten Fragen umfassend zu klären. Das Thema der baulichen Erneuerung der Schulanlage Stägenbuck hat eine lange Vorgeschichte. Wenn ich meine Zeit als Präsident der GRPK Revue passieren lasse, dann kommt mir bald einmal das Thema „Sanierung Schulhaus Stägenbuck“ in den Sinn. Zu dieser Zeit fanden die beiden Schulpflegen kaum an den gleichen Tisch, um eine gute Ausgangslage für ein Grossvorhaben zu erarbeiten. Das ist für ein Projekt in der Grösse der Anlage Stägenbuck eine schlechte Ausgangslage. Ich habe mir sagen lassen, dass mittlerweile die Zusammenarbeit gut funktioniert. Trotzdem denke ich, dass nun die Präsidenten von Primarschulpflege und Sekundarschulpflege erneut gefordert sind, eine klare und gemeinsame Position zu beziehen. Ich appelliere an Susanne Hänni und Andreas Sturzenegger als Präsidenten der beiden Schulpflegen, die anstehende Diskussion mit den kantonalen Behörden gemeinsam so zu führen, dass schliesslich auch ein wirtschaftlich tragbares Projekt resultiert. Die Präsidien beider Schulpflegen sind nach meiner Ansicht in der gemeinsamen Verantwortung, dass der Planungsprozess richtig und zielgerichtet verläuft. Erlauben Sie mir noch einen Gedanken in ähnlicher Stossrichtung: Schulhausprojekte an und für sich haben bis anhin normalerweise immer den nötigen Support vom Souverän erhalten. Dennoch glaube ich, dass es an der Zeit ist, hier noch einen Moment inne zu halten. Auch in Dübendorf soll auf Luxuslösungen verzichtet werden. Eine gewisse Bescheidenheit, verbunden mit Pragmatismus bei der Umsetzung der kantonalen Empfehlungen soll auch angemessen beachtet werden. Die Stadt Zürich hat mit dem Schulhaus Leutschenbach und mit anderen Schulhausbauten die Erfahrung gemacht, dass architektonisch sehr gelungene Projekte plötzlich sehr teuer werden können. Die Stadt Zürich zog die



Konsequenzen und nun werden Schulbauten plötzlich wieder preisbewusster errichtet. Dübendorf soll sich diese Erkenntnisse zu Herzen nehmen und auf teure Experimente verzichten.“

Andreas Sturzenegger (FDP)

„Das anstehende Problem ist die Frage nach der Schutzwürdigkeit oder nicht Schutzwürdigkeit. Das macht uns allen Angst, das ist mir auch klar. Ob etwas schutzwürdig ist, entscheiden wir nicht selbst. Wir haben Gutachten in Auftrag gegeben. Diese sind nicht so herausgekommen, wie man es sich bei einem Gutachten, welches man selbst in Auftrag gibt, vorstellt. Die Gutachten werden durch Profis erstellt. Und diese Profis entscheiden, wie sie es gelehrt haben, zu entscheiden und nicht unbedingt so, wie wir das gerne hätten. Wenn dort das Hauptargument ist, dass wir erst in 100 Jahren lernen, ob ein bestimmtes Objekt schutzwürdig ist oder nicht, dann möchte ich gerne das Gegenargument hören. Dies ist schwierig, denn in 100 Jahren wird wohl niemand mehr von uns am Leben sein. Es ist enorm schwierig, zu diesem Thema überhaupt eine Stellungnahme abzugeben. Wenn mir ein Jurist sagt, dass wir keine Chance haben, dann muss ich nicht mehr lange darüber nachdenken. Und wer mich kennt, der weiss, dass wenn ich eine Chance sehe, ich diese auch nutzen würde. Aber hier ist ein Provokationsbegehren im Moment chancenlos. Vielleicht kann man im Endresultat darüber sprechen. Aber auf keinen Fall jetzt im Moment. Die Unterstellungen und Diskussionen, wie wir sie jetzt haben mit der Denkmalpflege, bedeuten nicht unbedingt Mehrkosten. Aber der Dialog muss aufrechterhalten bleiben. Jegliche Einmischung durch irgendwelche rechtlichen oder anderen Massnahmen - auch den politischen Druck - sehe ich heute als falsch an. Wir stehen kurz vor der Auswertung des Wettbewerbs und sollten diesen nicht belasten. Wir sollten zuerst das Resultat anschauen. Betreffend Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend. Den Frust, der ab der Sistierung des Projekts entstand, kann ich verstehen und den hatten wir auch. Wir hatten uns auch gefragt, was denn das für ein schutzwürdiges Objekt sein soll. Wir mussten uns aber erklären bzw. teilweise belehren lassen, dass dies etwas anders aussieht, als es der Normalbürger versteht. Wir haben uns zu einem Konsens zusammengedrungen, den Weg, den Stadträtin Susanne Hänni vorhin erläuterte, durchzuziehen. Es ist eine wirklich hervorragende Projektgruppe und auch die Jury hat sich sehr wohl Gedanken gemacht, wie was gemacht werden soll. Ich verstehe zwar die Bedenken. Aber der Gemeinderat war zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, an welcher nur 11 Personen teilnahmen. Und es sind nur Personen gekommen, die bereits in den Prozess involviert waren. Kein Mensch sonst hat sich dafür interessiert. An der Schulgemeindeversammlung im Dezember wurde die gleiche Information wiederholt. Dort waren 30 Personen anwesend - vorwiegend Einwohner von Schwerzenbach. Also, wenn man Informationen will, sie wären vorhanden. Ich beantrage beim Vertreter der Postulanten, Marcel Drescher, dass sie dieses Postulat in eine Interpellation umwandeln. Die Informationen wären somit weiterhin vorhanden aber der Prozess wird damit nicht behindert.“

Orlando Wyss (SVP)

„Eigentlich wollte ich zu diesem Thema nichts sagen, es hat mich nun aber nach dem Votum von Andreas Sturzenegger doch „gestochen“. Es macht mir etwas Angst, wenn ich der Argumentation zuhöre. Was ihr begreifen müsst, ist, dass wir der Stadt Dübendorf und den beiden Schulpflegen Support geben. Wir stärken euch mit der Überweisung dieses Postulats den Rücken. Wir sind nicht einverstanden mit der Art und Weise, wie die Denkmalpflege mit diesem Thema umgeht. Der Stadtrat und die Schulpflegen sind nicht alleine, auch der Gemeinderat steht hinter euch. Um das geht es hier. Und wenn ich die ängstlichen Worte des Sekundarschulpflegepräsidenten höre, dann wird es mir fast etwas Angst und Bange. Ich selbst war an einer dieser Schulversammlungen und auch an der Informationsveranstaltung für den Gemeinderat dabei. Ich bin genau gleich der Meinung, dass wir dieses Postulat überweisen müssen. Aus dem Grund, dass die Denkmalpflege merkt, dass uns dieses Thema ernst ist und dass wir vielleicht viel weitergehende Massnahmen ins Auge fassen können, sollte es am Schluss nicht so herauskommen, wie wir uns das vorstellen. Ich bitte euch, dieses Postulat zu überweisen.“



Andreas Sturzenegger (FDP)

„Orlando Wyss, ich mag diese Diskussionen mit dir. Du stärkst uns nicht den Rücken, denn du mischst dich in einen laufenden Prozess ein. Ich weiss nicht, ob euch wirklich klar ist, was dieses Provokationsbegehren für eine Bedeutung hat. Es bedeutet, dass man zuerst einen Entscheid der Denkmalpflege provoziert. Wenn wir diesen Entscheid haben, kann dieser nur lauten, dass das Objekt unter Schutz gestellt ist und nicht mehr „nur“ inventarisiert. Und gegen das muss man dann juristisch vorgehen. 90 % dieser Prozesse werden verloren und der letzte Jurist, der einen solchen Prozess verloren hat, hat uns geraten, die Finger davon zu lassen. Man kann uns also nicht vorwerfen, wir hätten uns zu wenig intensiv damit befasst. Denn wenn wir diesen Prozess verlieren würden, dann steht das Objekt nachher unter Schutz. Und dann ist es passiert, dann gibt es keine Diskussionen und keine Dialoge mehr. Dann ist die Verfügung da und sie wird rechtskräftig. Orlando Wyss, ich sage es dir nochmals: Die Entscheidung, ob schutzwürdig oder nicht, unterliegt nicht dem Volk und nicht dem Gemeinderat, sondern den Leuten der Denkmalpflege und allenfalls den Richtern aufgrund der Gutachten. Und wenn du schon sagst, dass du uns den Rücken stärkst, dann mach dies im Kantonsrat. Denn es handelt sich um ein kantonales Gesetz und der Kantonsrat hätte die Möglichkeit, bei öffentlichen Gebäuden Einschränkungen vorzunehmen. Dies wäre der Weg, uns wirklich den Rücken zu stärken.“

Bruno Fenner (BDP/EVP)

„Auch ich wollte eigentlich zu diesem Thema nichts sagen. Ich bin mir auch nicht oft einig mit Andreas Sturzenegger, aber hier bin ich es. Ich bin völlig dagegen, dass wir dieses „Postulätl“ - und ich nenne es bewusst so - überweisen. Ich verfolge diese ganze Geschichte schon sehr lange. Bereits zu der Zeit, als ich Schulpräsident war, haben wir uns mit dem Schulhaus Stägenbuck intensiv befasst. Dies ist nun bald 20 Jahre her. Und man sprach davon... und sprach davon... und sprach davon... Und jetzt spüre und sehe ich, dass die beiden Schulgemeinden zusammenarbeiten und ein Drive darin enthalten ist. Und hier brauchen wir nicht noch ein „Postulätl“ und tausend Antworten. Denn Informationsveranstaltungen haben stattgefunden. Dafür brauchen wir dieses „Postulätl“ nicht, denn es verzögert den Prozess nur. Verzögerungen können wir nun wirklich nicht brauchen und ein Provokationsbegehren erst recht nicht. Ich musste schmunzeln, denn ich denke mir, dass mein Vater im Himmel lächeln würde, wenn er hören könnte, dass dieses „geschützte“ Objekt, über welches damals in einer Baukommission aus Handwerkern entschieden wurde, nun an einen nordafrikanischen Lehm-bau erinnern solle. Da würde er sich sicher stolz fühlen. Die Auswirkungen, über welche wir heute diskutieren müssen, hat man sich natürlich damals überhaupt nicht überlegt. Ich bitte Sie, verzögern Sie um Himmels Willen dieses Projekt nicht mit gut gemeinten Argumenten. Dies braucht es wirklich nicht und ein Postulat braucht es erst recht nicht.“

Thomas Maier (glp/GEU)

„Wir haben gehört, dass hinter diesem Thema eine lokale Geschichte steckt. Auch ich habe eine ganz persönliche Geschichte in diesem Schulhaus, denn ich ging dort während 12 Jahren in die Schule. Wenn ich dies mit den heutigen Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb vergleiche, dann ist dieses Schulhaus/Gebäude heute leider mitnichten geeignet, auf moderne Bedürfnisse eingehen zu können. Ich gehe davon aus, dass wir ein modernes und effizientes Schulhaus bauen wollen, was bedingt, dass wir dort wohl grössere Änderungen vernehmen werden müssen. Es wurde auch die kantonale Ebene ins Spiel gebracht, was mich auch dazu gebracht hat, heute zu diesem Thema etwas zu sagen. Ja, es ist richtig, dass die kantonale Ebene nun - hoffentlich - ins Spiel kommen wird. Und das hat noch überhaupt nichts mit dem Verbandsbeschwerderecht zu tun. Wenn ich richtig informiert bin, wird der Regierungsrat über ein solches Thema entscheiden müssen. Und beim Regierungsrat wissen wir, wo die Mehrheiten liegen. Ich glaube auch zu wissen, welcher Regierungsrat schlussendlich entscheiden wird und ich hoffe, dass er dies richtig machen wird. Wir haben im Bereich Denkmalschutz/Denkmalpflege eine ganze Reihe von Verstössen, welche beim Kantonsrat eingereicht bzw. teilweise bereits überwiesen wurden. Es muss kantonal ein Umdenken stattfinden.“



Im Moment ist es so, dass überall einzelne Gebäude mit lokalen Sichtweisen unter Schutz gestellt werden bzw. im Inventar enthalten sind. Schlussendlich haben wir das Resultat, das wir 50 Mal ein Schulhaus Stägenbuck im Kanton Zürich unter Schutz gestellt haben und jede Gemeinde noch 10 Mio. Franken mehr in die Finger nehmen muss, um ein solches Schulhaus sanieren zu können. Anstatt dass wir im Kanton sagen würden: „Wir haben zwar 50 solcher Schulhäuser, davon werden wir jedoch nur 2 bis 3 als Zeitzeugen wirklich unter Schutz stellen und uns dafür auch bei der Finanzierung beteiligen.“ Das wäre der richtige Weg. Und wenn wir jetzt hier im Rat kapitulieren und sagen, dass wir sowieso keine Chance haben, dann frage ich mich, wofür wir überhaupt unsere Arbeit machen. Der richtige Weg ist, jetzt dieses Postulat zu überweisen und damit zu markieren, dass wir dies nicht wollen. Dass wir nicht bereit sind, so viele Millionen mehr zu investieren. Und wenn wir am Schluss Zweifel an diesem Projekt haben, wie wollen wir dann schlussendlich einen Kredit in dieser Grössenordnung bei der Bevölkerung durchbringen? Ja, in der Regel werden Schulhäuser an der Urnenabstimmung bewilligt. Aber ich weise darauf hin, dass in der Gemeinde Opfikon-Glattbrugg ein Planungskredit für ein Schulhaus von auch knapp 80 Mio. Franken bei der Urnenabstimmung abgelehnt wurde. Ich glaube, wenn wir schlussendlich mit einer effizienten Vorlage durchkommen wollen, dann müssen wir jetzt die Zweifel ausräumen und uns diese Zeit nehmen. Wir haben keinen Zeitdruck und bei mir läuten die Alarmglocken, wenn du, Andreas Sturzenegger, sagst, dass wir uns einmischen. Ja, wir mischen uns ein. Denn am Schluss müssen wir es dem Normalbürger erklären können, wieso wir 80 Mio. Franken für ein Schulhaus ausgeben müssen. Zum Abschluss: Am liebsten wäre es mir, dass wir in der Schweiz irgendwann dazu kommen werden, dass nicht jede Gemeinde selbst erfinden muss, wie sie ein Schulhaus bauen soll und alle hübsch und nett und anders aussehen. Schlussendlich handelt es sich um Zweckbauten und wir sollten irgendwann zu gewissen Standardisierungen gelangen. Dies würde nämlich massiv helfen, diese Kosten zu senken. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen und damit zu helfen, den Kredit am Schluss an der Urne durchzubringen.“

Abstimmung

Das Postulat „Vorgehen bezüglich Gesamtsanierung/Erweiterung Schulhaus Stägenbuck bezüglich Denkmalschutz“ wird mit 19 zu 13 Stimmen dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin